

Ein erhöhtes Risiko für Gewalt.

Kontaktadressen: Beratungsstellen für den Rhein-Sieg-Kreis:

Frauzentrum Troisdorf
Telefon: 02241-72250
www.frauzentrum-troisdorf.de

Frauenhaus Troisdorf
Tel.: 02241-1484934

Frauzentrum Bad Honnef/
Königswinter
Telefon: 02224-10548
www.frauzentrum-badhonnef.de

Polizei:
Opferschutz
der Kreispolizeibehörde
Rhein-Sieg-Kreis
Telefon: 02241-5414713
oder 02241-5414712

Beratungsstellensuche:
www.bke.de

Opferschutz des
Polizeipräsidiums Bonn
Telefon: 0228-157676

Mehrgenerationenhaus/
Haus International,
Stadt Troisdorf
Telefon: 02241-804654

Weitere Internetanschriften:

1. www.big-koordinierung.de
2. www.frauenrw.de
3. www.frauen-info-netz.de
4. www.kidsinfo-gewalt.de
5. www.gewalt-los.de

Frauenhaus
des Rhein-Sieg-Kreises
Telefon: 02241-330194

Die Informationsbroschüre „Häusliche Gewalt“ (erhältlich: Gleichstellungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Tel. 02241-13-2172) gibt Ihnen in deutscher, englischer, türkischer und russischer Sprache wichtige Hinweise. Im Internet unter www.gewaltschutz.info finden Sie zusätzliche Hinweise in weiteren Sprachen.

Im Jahr 2009 hat es 77 Tötungsdelikte an Frauen in (Ex-)Intimbeziehungen in NRW gegeben.

Verantwortlich:
Organisationsteam „Runder Tisch häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“
c/o Rhein-Sieg-Kreis, Gleichstellungsstelle, Irmgard Schillo,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Gestaltung: Nicola Schmück, www.die-komplizin.de

Druck: Hausdruckerei Rhein-Sieg-Kreis

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Trennung.
Ein erhöhtes Risiko für Gewalt.
Hilfen für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis



Trennung.



Warnsignale können sein:

- Betont Ihr Partner immer wieder, dass er ohne Sie nicht leben kann?
- Verhält er sich besitzergreifend und extrem eifersüchtig?
- Hat Ihr Partner Ihnen Gewalt angedroht, falls Sie sich trennen?
- Ist er Ihnen gegenüber bereits gewalttätig geworden, übt er Macht und Kontrolle über Sie aus?
- Gibt er Ihnen die Schuld für sein Verhalten?
- Ist er psychisch labil?
- Hat er gedroht, sich selbst zu töten?
- Ist er im Besitz von Waffen, auch Messern?

Sie spüren, dass die Gefahren für Sie und Ihre Kinder groß sein können, wenn Sie Trennungsabsichten äußern.

Sie ahnen, dass Sie in Gefahr sind wenn er bemerkt, dass Sie die Gewalt nicht länger hinnehmen und beginnen zu handeln.

Ihre Angst ist berechtigt.

Sie haben Rechte:

- das Recht auf körperliche Unversehrtheit und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben,
- das Recht auf Respekt gegenüber den Dingen und Angelegenheiten, die Ihnen wichtig sind,
- das Recht auf einen eigenen Freundeskreis,
- das Recht, Ihren Partner zu verlassen und ein unabhängiges Leben zu führen.
- Ihre Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Kindheit.

Das Ausüben häuslicher Gewalt ist ein Straftatbestand. Für seine Handlungen trägt allein der Täter die Verantwortung!

Sie müssen nicht allein bleiben in dieser Gefahr. Es gibt Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für Sie:

- Sie können mit einer Person Ihres Vertrauens sprechen.
- Sie sollten einen Notfallkoffer packen.
- Deponieren Sie ihn bei Ihrer Nachbarin oder Freundin.
- Denken Sie an Papiere und andere wichtige Dinge für sich und Ihre Kinder.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie Handy, Haus- und Autoschlüssel, wichtige Telefonnummern immer griffbereit haben.
- Rufen Sie die Polizei, wenn Ihnen und den Kindern Gefahr von Ihrem Partner droht.
Die Polizei kann z.B. den Gewalttäter der Wohnung verweisen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihren Kindern ein Signal, dass diese die Polizei rufen.
- Planen Sie einen Fluchtweg.
- Sie können Tag und Nacht in einem Frauenhaus anrufen und um Aufnahme bitten.

Die Adressen der Frauenhäuser sind anonym.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erfahren Sie

- in Beratungsstellen an Ihrem Wohnort,
- in den Frauenhäusern,
- in einem Krankenhaus, wenn Sie verletzt sind

Die Beratungen sind streng vertraulich. Ein Austausch von Informationen und eine Weitervermittlung findet nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch statt!

Sie können sich auch an die Opferschutzstelle der Polizei wenden.